

# Mensch und Recht

Nr. 99

März  
2006

Quartalszeitschrift der Schweiz, Gesellschaft für die Europäische Menschenrechtskonvention (SGEMKO) – Tel. 044 980 44 69 und von DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben – Tel. 044 980 44 59  
Verantwortliche Redaktion: Ludwig A. Minelli, Postfach 10, CH-8127 Forch, Telefon 044 980 04 54, Fax 044 980 14 21  
E-Mail: [100437.3007@compuserve.com](mailto:100437.3007@compuserve.com) / [dignitas@dignitas.ch](mailto:dignitas@dignitas.ch) / Internet: [www.sgemko.ch](http://www.sgemko.ch) und [www.dignitas.ch](http://www.dignitas.ch)  
Verlag: Wissen und Meinung, Postfach 10, 8127 Forch / Satz und Druck: Erni Druck + Media AG, 8722 Kaltbrunn  
Auflage: 4'500 Ex. / Jahresabonnement Fr. 27.50 / Mitglieder SGEMKO und DIGNITAS gratis / ISSN 1420-1038

Die Menschenrechte in einer tiefen Krise

## Die Welt am entscheidenden Scheideweg

Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts kann als Periode der Hochblüte der Menschenrechte bezeichnet werden: 1948 nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen in San Francisco die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an; 1950 kam auf private Initiative vor allem aus Frankreich und England in Rom die Europäische Menschenrechts-Konvention zustande; ihr folgten 1966 die beiden UNO-Menschenrechts-Übereinkommen, nämlich der UNO-Pakt I über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der UNO-Pakt II über bürgerliche und politische Rechte, und schliesslich wurden sowohl im europäischen als auch im weltweiten Bereich Konventionen gegen die Folter vereinbart sowie Abkommen zur Beseitigung von Diskriminierungen wie auch zum Schutze der Rechte von Kindern.

### Hoffnungslos überlastetes Gericht

Diese Errungenschaften sind heute in einem weiten Umfange gefährdet, und die Entwicklung nur schon in den ersten sechs Jahren des neuen Jahrtausends lässt nichts Gutes hoffen:

- der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg ist nach wie vor hoffnungslos überlastet: Ende 2005 waren 81'000 Fälle hängig; allein im abgelaufenen Jahr gingen in Strassburg mehr als 41'000 neue Fälle ein. Von den im letzten Jahr ergangenen 1'105 Urteilen betrafen über 25 % allein die Türkei. Mehr als 60 % der Urteile betrafen die Türkei, die Ukraine, Griechenland, Russland und Italien zusammen;

### UN-Papiertiger wirkungslos

- die UN-Menschenrechtspakte sind weitestgehend Papier geblieben, weil es an effizienten Durchsetzungs-Mechanismen fehlt;

### Folterverbot unterlaufen

- das Folterverbot ist durch die USA weltweit unterlaufen worden, ohne dass die zivilisierte Welt sich gegen die Wild-West-Barbaren vom Schlage eines George W. Bush mit mehr

als wohlfeilen Worten abgesetzt hätte. Keine westeuropäische demokratische Regierung hat wirklich energisch mitgeholfen, solche Fälle auch nur öffentlich zu dokumentieren;

### Willkürliche Gefangenhaltung

- das Verbot der willkürlichen Gefangenhaltung ist, wiederum von den USA unter Bush und seiner Crew, in weitem Umfange wirkungslos geworden; selbst die westlichen europäischen Länder haben bisher in keinem Falle gegen die illegalen Entführungen durch die CIA wirksame Massnahmen ergriffen. Dabei ist unbestritten, dass die CIA in Amerika mit staatlichen Geldern Tarnfirmen hat entstehen lassen, die mit «privaten» Flugzeugen ihre Transporte für die Regierung durchführen, ohne deutlich als Regierungsflugzeuge gekennzeichnet zu sein;

### Riesige Beschwerdezahlen

- selbst grosse Länder wie Grossbritannien, Frankreich oder Deutschland genieren sich nicht, dass aus ihren Bevölkerungen unwahrscheinlich viele Beschwerden in Strassburg vorgebracht worden sind: Frankreich, die Wiege der Menschenrechte, sah sich im Jahre 2005 mit 2'826 Beschwerden konfrontiert, Deutschland mit 2'164 und Grossbritannien mit 1'652. In keinem dieser Länder gab es Anstrengungen, um im Lande selbst bessere Verhältnisse und vor allem wirksamere interne Kontrollen zu schaffen und so den Gerichtshof zu entlasten.

### Mangel an öffentlichem Interesse

Öffentliches Interesse für die Aufrechterhaltung der Menschenrechte ist überdies selten geworden. Die politischen Parteien, seien sie in der Regierung oder in der Opposition, verwenden darauf wenig Aufmerksamkeit, und die in der Gesellschaft relevanten Gruppen sind vorwiegend mit ihren kurzfristigen (Eigen-)Interessen beschäftigt.

Grundsätzliches Denken ist seit langem abhanden gekommen, Opportunismus in Reinkultur sein Ersatz → S. 2

Zum Geleit

## Vor-die-Türe-treten

Zum oft nur mit der ersten Hälfte bekannten lateinischen Zitatenschatz gehört der Satz: «Tua res agitur, paries quum proximus ardet». Das heisst zu Deutsch: Es ist Deine Sache, zu handeln, wenn Deines Nachbarn Haus brennt!

Ja warum denn eigentlich, soll es doch brennen. Es wird wohl gut versichert sein, und neu aufgebaut wird es bequemer.

Ist das unsere heutige Haltung? Fast könnte man dies glauben. Wo denn gibt es noch persönlichen Einsatz über den eigenen Gartenzaun, die eigenen Interessen hinaus?

Wir haben uns daran gewöhnt, zu glauben, dass die Summe aller Teile das Ganze sei. Ist dem wirklich so? Wenn dem so wäre, dann müsste auch ein Teetopf, der in zwei Dutzend Scherben vorliegt, noch als Teetopf dienen können. Tut er aber nicht! Die Summe aller Teile ist nicht das Ganze. Es kommt auf den Zusammenhalt dieser Teile an.

Wenn wir also meinen, es genüge, dass jede Gruppe für sich und ihre Interessen kämpfe, dann sei allen gedient, übersehen wir, dass es Menschen gibt, die keiner dieser Interessengruppen angehören und die von keiner dieser Interessengruppen auch nur im Entferntesten vertreten werden.

Wir haben es uns also abgewöhnt, das Feuer in Nachbarns Haus als unsere Sache zu betrachten. Dafür gibt es doch die Feuerwehr. Wir haben soziale Hilfe nicht nur professionalisiert; wie haben sie – um das Modewort zu verwenden – gar out-sourced. Genauso ist es mit der Hilfe an Mitmenschen, denen es schlechter geht als uns selbst: Dafür sind jetzt die Sozialämter und die Sozialarbeiter zuständig. Warum sollten wir uns selber noch darum kümmern?

Und in der Politik? In vielen Gemeinden gibt es grosse Schwierigkeiten, die öffentlichen Ämter zu besetzen: Kaum jemand ist noch bereit, derartige Lasten für ein paar Jahre zu schultern.

Das muss sich ändern. Denn wie sagt es Gottfried Keller: «Keine Regierung und keine Bataillone vermögen Recht und Freiheit zu schützen, wo der Bürger nicht imstande ist, selber vor die Haustür zu treten und nachzusehen, was es gibt.» ●

So steht denn die Welt zu Beginn des 21. Jahrhunderts an einem ganz bedeutsamen Scheideweg: Es ist zu fragen, ob die Entwicklung der menschlichen Gemeinschaft weiterhin in Richtung auf eine Gesellschaft von freien, selbst verantwortlichen Individuen weitergehen soll. Oder sollen auf die Phase der jedenfalls in Westeuropa und Nordamerika in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts festzustellenden grundsätzlich liberalen Geisteshaltung erneut finstere Jahrhunderte der staatlichen Bevormundung und Knechtschaft folgen? Sollen wieder die Staaten und ihre Machtträger alles, der einzelne Mensch aber ein bedeutungsloses Nichts werden?

### **Nicht kampfflos aufgeben!**

Die Parole für jeden recht denkenden Menschen muss dabei sein, hier nicht einfach kampfflos aufzugeben.

Wir müssen einerseits den Kampf führen gegen anti-liberale Kräfte, die von aussen kommen. Zu denken ist an fundamentalistische Auffassungen aus anderen Kulturen, welche die Menschen in ein ideologisches oder religiöses Korsett zwingen wollen. Ihnen fehlt bislang eine Phase, wie sie Europa mit der Aufklärung erlebt hat.

Andererseits aber müssen wir den Kampf auch gegen jene Kräfte in unseren eigenen Staaten führen, welche die Bedrohung von aussen zum Anlass nehmen wollen, ihr eigenes Zwangssystem aufzurichten.

Was etwa die gegenwärtige Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in dieser Hinsicht betreibt, ist auch für uns gefährlich: Wir dürfen nicht einfach zusehen, wie da grundlegende Werte unserer westlichen Zivilisation mit Texas-Stiefeln in den Schmutz getreten werden. Die Politik Bushs setzt die Gefahr, letztlich die Glaubwürdigkeit des gesamten westlichen Bekenntnisses zu den Menschenrechten zu zerstören.

### **Freiwilligkeit ist der Preis der Freiheit**

Diese Entwicklung hat nicht zuletzt auch damit zu tun, dass seit dem Fall der Sowjetunion dem Kapitalismus keine regulierende Gegenkraft mehr gegenübersteht. Insoweit kommt somit die Gefahr nicht nur von Aussen, sondern auch von innen. Dessen sollten wir uns bewusst sein. Gelingt es uns nicht, binnen kurzem den wieder wild gewordenen Kapitalismus zumindest in seinen schlimmsten Auswirkungen zu zügeln und dafür zu sorgen, dass er nicht wieder menschenverachtend wird, dürfte die definitive und weltweite gesellschaftliche Katastrophe unausweichlich sein.

Wir sollten uns deshalb, jeder an seinem Ort, überlegen, wie wir freiwillig Leistungen für die Gemeinschaft erbringen können, um die Entwicklung in die richtige Richtung zu steuern. Es war Gottlieb Duttweiler, der immer wieder betont hat: Freiwilligkeit ist der Preis der Freiheit! ●

## **Neuestes Urteil gegen die Schweiz wegen Verletzung eines Menschenrechts**

# **Schutz des «Rechts auf Leben» verletzt**

Am 7. Februar 2006 ist die Schweiz vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg zum ersten Mal wegen Verletzung des «Rechts auf Leben» verurteilt worden. Sie muss den Beschwerdeführern eine Genugtuung von 12'000 EURO (etwa 18'600 CHF) und 9'500 EURO (etwa 14'725 CHF) für Kosten und Auslagen bezahlen.

### **Ein Kletterer auf fremdem Gerüst**

Die Angelegenheit geht auf einen Vorfall im Kanton Tessin zurück. Dort kletterte am 22. Juli 1994 der 28 Jahre alte Peter Mohr (Name geändert) in Bellinzona auf das Gerüst, welches ein Wohnhaus umgab, wobei er sich auffällig benahm. Ein Mieter des Hauses, der ihn gesehen hatte, lud ihn in seine Wohnung ein. Dort beruhigte sich der Kletterer und unterhielt sich mit seinem Gastgeber.

Ein anderer Mieter, der Peter ebenfalls gesehen hatte, alarmierte die Polizei. Unverzüglich erschienen zwei Polizisten auf dem Platz und stellten fest, dass Peter Mohr Verhaltensstörungen zeigte. Sie verlangten, dass er sich ausweise, was er tat, indem er seine Identitätskarte vorwies. Nach einer Diskussion stimmte er den Polizisten zu, mit ihnen auf den Polizeiposten mitzugehen.

Im Polizeiauto erlitt er einen Nervenzusammenbruch und schrie «Ich will sterben – ich will nicht sterben!» In seiner Aufregung versuchte er, durch das wegen der herrschenden Hitze geöffnete Autofenster zu entkommen, wurde von einem der Polizisten daran gehindert, doch gelang es dem Polizisten selbst unter Mithilfe seines Kollegen vorerst nicht, Peter Mohr zu beruhigen oder ihm auch nur Handschellen anzulegen. Später allerdings gab ein Zeuge zu Protokoll, nachdem Mohr am Boden gelegen sei, sei es den Polizisten gelungen, ihm zuerst an den Händen, dann an den Füssen Fesseln anzulegen.

### **Plötzlicher Zusammenbruch**

Kurz nachdem ein Mieter den Polizisten zu Hilfe geeilt war, verlor Peter Mohr das Bewusstsein. Sie brachten ihn in eine stabile Seitenlage, alarmierten die Rettung, unternahmen jedoch keine Wiederbelebungsmaßnahmen.

Vier oder fünf Minuten später traf der Rettungswagen ein, Mohr konnte wiederbelebt werden und wurde ins Spital eingeliefert. Auf dem Transport verlor er das Bewusstsein erneut, und drei Tage später, am 25. Juli 1994, starb er im Spital zu Bellinzona, ohne das Bewusstsein wieder erlangt zu haben.

### **Schleppende Abklärungen**

Zeugen erklärten, Peter Mohr habe auf dem Weg der Wohnung zum Polizeiauto im Treppenhaus gestützt werden müssen, so schwach sei er gewesen; er habe beinahe wie eine Leiche ausgesehen. Die Polizisten hätten ihn nicht geschlagen. ●

Nach Einleitung eines Verfahrens hielt vierzehn Tage später das Polizeidepartement des Kantons Tessin in einem Bericht fest, Peter Mohr sei höchst wahrscheinlich eines natürlichen Todes, nämlich an einer Überdosis Drogen, gestorben, und es stellte das Verfahren gegen die beiden Polizisten ein.

In der Folge ordnete jedoch der Prokurator eine Autopsie an. Der entsprechende Bericht, der erst am 19. Januar 1995 vorlag, stellte Verletzungen am Körper von Peter Mohr fest, führte aber aus, der Tod sei auf eine Überdosis von Drogen zurückzuführen. In der Folge stellte der Prokurator das Verfahren ein.

Die Angehörigen liessen durch ihren Anwalt im Juni 1995 ein Gutachten eines Arztes einreichen, das ausführte, es kämen auch andere Todesursachen in Frage, nämlich ein Austrocknungszustand oder – wegen der festgestellten Würgespuren am Hals – eine Strangulation.

### **Klage vor Bundesgericht**

Schliesslich klagten die Angehörigen den Kanton Tessin vor Bundesgericht auf Schadenersatz und Genugtuung ein. Im Verlaufe jenes Verfahrens erstattete Prof. Dr. Walter Bär vom Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich ein Gutachten, das zwar zu anderen Schlüssen kam als jenen, zu denen die Tessiner Autopsie geführt hatte, jedoch auch ausführte, die Polizisten hätten keine Möglichkeit gehabt, Peter Mohr zu retten.

In der Folge lehnte dann das Bundesgericht Anträge der Angehörigen ab, weitere Beweise zu erheben. Es war der Auffassung, das Gutachten Bär sei zutreffend.

### **Ungenügende Untersuchung**

Der Strassburger Gerichtshof stellte fest, die vorgenommenen Untersuchungen hätten sich nicht ausreichend mit der Frage befasst, ob die von den Polizisten angewandte Gewalt angesichts des sehr schwachen Zustandes von Peter Mohr übermässig gewesen und seinen Tod verursacht oder beschleunigt haben könnte. Es sei nicht geklärt worden, ob die Polizisten angesichts des schwachen Zustandes von Peter Mohr mehr Vorsicht bei der Anwendung «gewöhnlicher» Methoden der Verhaftung hätten walten lassen müssen. Der Gerichtshof wundere sich darüber, dass die beiden Polizisten zu dieser Frage überhaupt nie befragt worden seien.

Die Verurteilung der Schweiz ergab sich schliesslich deshalb, weil nach dem Tode von Peter Mohr vom Kanton Tessin keine ausreichende und vertiefte Untersuchung der Vorgänge eingeleitet worden ist: Es waren allein die beiden beteiligten Polizisten – also mögliche Beschuldigte –, welche die Mieter des Gebäudes und die Mutter des Verstorbenen befragt hatten, und das Verfahren hätte nicht allein deswegen eingestellt werden dürfen, weil festgestellt worden war, dass Peter Mohr drogenabhängig gewesen ist. ●

## Deutschland diskutiert endlich wieder Fragen der Sterbehilfe

Die Gründung des Vereins «DIGNITAS-Deutschland» am 26. September letzten Jahres hat dazu geführt, dass weit herum in Deutschland endlich wieder und meist ernsthaft über Fragen der Sterbehilfe diskutiert wird.

Das Thema war während vieler Jahre in den Medien und in der Öffentlichkeit ein beinahe vollständiges Tabu, wenn man vom Wirken der «Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben» (DGHS) in Augsburg absieht.

Ihr war es allerdings seit der Zeit, als ihr früherer Vorsitzender Hans Henning Atrott privat Zyankali zu horrenden Preisen verkaufte, kaum mehr gelungen, das Thema in der Öffentlichkeit wirklich zu lancieren: Der seither ihr gegenüber ständig aufrechterhaltene rigorose Medienboykott konnte von ihr nie mehr wirklich durchbrochen werden. Ihre Veranstaltungen blieben intern; ihre Verlautbarungen wurden kaum je durch die Medien weiter verbreitet.

Das hatte bedauernswerter Weise unter anderem auch zur Folge, dass in Kreisen ihrer Mitglieder gelegentlich die Meinung aufkam, die Führung der DGHS unternehme zu wenig, um deren Ziele durchzusetzen. Sie sei mittlerweile eher zu einer Verwaltung von Patientenverfügungen geworden.

### Wichtige Patientenverfügung

DIGNITAS in der Schweiz hat Mitglieder in Deutschland, die sich um eine wirksame Patientenverfügung bemüht haben, immer auch auf die DGHS hingewiesen (wie auch auf die Patientenverfügung des Humanistischen Verbandes).

Es ist wichtig, sich als Mitglied bei möglichst allen Organisationen anzumelden, welche für die Einführung einer Möglichkeit des selbstbestimmten Sterbens einsetzen. Sie benötigen diese Unterstützung, wenn sie wirksam sein sollen.

Gerade im Zusammenhang mit den Patientenverfügungen ist dies wesentlich: Patientenverfügungen haben immer viel mit dem Recht jenes Landes zu tun, in welchem sie aufgestellt worden sind, und es sind die Organisationen in dem betreffenden Land, welche am besten wissen, wie diese Verfügungen im Ernstfall auch durchgesetzt werden. Deshalb ermuntert DIGNITAS seine eigenen Mitglieder in Deutschland, sich auch deutschen Organisationen mit gleicher Zielsetzung anzuschließen. Wer immer auf diesem Feld tätig ist, sollte daran denken, dass ähnliche Organisationen nicht etwa eine Konkurrenz darstellen, sondern eine weitere Kraft auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel und

auf der Grundlage: Getrennt marschieren, vereint schlagen!

### In Hannover Mitglied werden!

DIGNITAS in der Schweiz hat in der Folge der Gründung von DIGNITAS-Deutschland beschlossen, dass Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die sich DIGNITAS nach dem 31. Oktober 2005 anschließen wollen, dies nur noch beim Verein in Hannover tun können.

Der Erwerb einer direkten Mitgliedschaft bei DIGNITAS in der Schweiz ist deshalb seither nicht mehr möglich. Der Grund für diesen Entscheid ist einfach: Der Verein in Deutschland soll rasch wachsen und über ausreichend erforderliche Mittel verfügen, um seine vorwiegend politische Arbeit leisten zu können.

### Dienstleistungen nur in der Schweiz

Allerdings: Der Verein in Hannover kann seinen Mitgliedern keine direkten Dienstleistungen anbieten. Solche sind in seinen Statuten noch nicht vorgesehen; die Möglichkeit dazu muss erst entweder auf dem Wege über die Politik oder jenem über die Gerichte erkämpft werden. Das ist allerdings für die Mitglieder kein Nachteil: Durch eine Vereinbarung zwischen DIGNITAS-Deutschland und

### Ein Streit um den Namen «DIGNITAS» in Deutschland

*Kurz nach der Gründung von «DIGNITAS-Deutschland» in Hannover hat die «Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer e.V. dignitas» in 41747 Viersen es dem Verein «DIGNITAS-Deutschland» in Hannover durch Gerichtsbeschluss einstweilen verboten lassen, den Namensbestandteil «DIGNITAS» zu verwenden. Das entsprechende Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Bis klar ist, ob dieses Verbot Bestand hat, wird vom Verein in Hannover einstweilen die Bezeichnung «DIGNITATE» verwendet.*

DIGNITAS in der Schweiz haben alle Mitglieder des Vereins in Hannover jederzeit die Möglichkeit, die Dienstleistungen von DIGNITAS in der Schweiz in Anspruch zu nehmen, wie wenn sie dort direkt Mitglied wären. Das bezieht sich sowohl auf die Beratung als auch auf die Vorbereitung und Durchführung einer Freitod-Begleitung.

### Aktive Sterbehilfe oder begleiteter Suizid?

Damit auch in Deutschland bald einmal Menschen, die ihr Leben aus zu-

reichenden Gründen selber beenden möchten, an ihrem Wohnort Hilfe geleistet werden kann, ist es ausserordentlich wichtig, die bisherige Forderung nach Einführung der sogenannten «aktiven Sterbehilfe» aufzugeben: Dies bedeutet nämlich, dass ein Mensch einen anderen soll töten dürfen. Dadurch wird das Tötungstabu verletzt, und das ist nicht notwendig. Es würde durchaus genügen, wenn endlich auch in Deutschland eine menschenwürdige Art des begleiteten Suizids möglich gemacht würde. Dabei wird niemand von einem anderen getötet; der Mensch, der sein Leben beenden will, kann dies dann risiko- und schmerzfrei selber tun.

Die Erfahrungen zeigen, dass bei einer solchen Möglichkeit die Gefahr eines Missbrauchs oder eines Drucks auf einen Menschen, sein Leben zu beenden, in weitestgehendem Masse ausgeschlossen werden kann.

### Druck auf deutsche Politiker ausüben

Um dieses Ziel zu erreichen, muss Druck auf deutsche Politiker ausgeübt werden. Während des Bestehens der Grenzmauer der DDR hatten Menschen, die im östlichen Teile Deutschlands unter sowjetischer Besatzung leben mussten, ihr Leben zu riskieren und mit den Füßen abzustimmen, wenn sie in Freiheit leben wollten. Das ist zum Glück seit dem Fall der Mauer nicht mehr notwendig.

Doch noch immer müssen Deutsche, wenn sie das Recht, ihr eigenes Leben sicher und schmerzlos beenden zu können, ausüben wollen, wiederum mit den Füßen abstimmen, indem sie in die Schweiz reisen. Das widerspricht der Würde des Menschen, und für diese unwürdige Situation ist jeder einzelne deutsche Politiker mit verantwortlich.

### Nationalsozialistisches Gesetz

Jeder einzelne deutsche Politiker ist auch dafür verantwortlich, dass in Deutschland noch immer der von den Nationalsozialisten im Jahre 1935 extrem verschärfte Paragraph 323c des Strafgesetzbuches voll in Kraft steht. Er zwingt Menschen, die jemandem bei einem Suizid behilflich sein möchten, in unmenschlicher Weise dazu, den Sterbenden allein lassen zu müssen. Es wäre höchste Zeit, dieses Nazi-Relikt endlich wieder aus dem deutschen Rechtsleben zu verbannen. Und es wird Zeit, dass deutsche Richter endlich davon abrücken, einen wohl überlegten, gut vorbereiteten und begleiteten Suizid als «Unglücksfall» im Sinne dieses Nazi-Gesetzes zu werten und damit der alten Nazi-Ideologie des «gesunden Volksempfindens» heute noch in absolut zynischer Weise weiterhin Vorschub zu leisten. ●

Die schleichende Aushöhlung des europäischen Schutzes der Menschenrechte

## An wirksamer Kontrolle wenig interessierte Regierungen

Seit langem ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg stark überlastet. Würde ab sofort die Annahme weiterer Beschwerden gestoppt, läge für den Gerichtshof noch Arbeit während rund vier bis fünf Jahren vor, um die zurzeit hängigen Beschwerden abzuarbeiten und Urteile zu fällen.

In verschiedenen Schritten ist in den letzten Jahren versucht worden, dieser Überlastung Herr zu werden. Jedes Mal war das Ergebnis, dass der für die Menschen in Europa so wichtige Schutz der Menschenrechte wieder ein Stück weit hat abgebaut werden müssen. Ein weiterer solcher Schritt steht in Kürze bevor. Das entsprechende Zusatzprotokoll Nummer 14 wird die Rechte der Beschwerdeführer weiter einschränken und damit den Menschenrechtsschutz in Europa erneut vermindern.

### Keine Vermehrung der Zahl der Richter

Einerseits wollte man den EGMR nicht einfach vergrössern, indem die Zahl seiner Richter vervielfacht worden wäre; darunter hätte die Einheit der Rechtsprechung leiden müssen.

### Keine regionalen Menschenrechtsgerichte

Andererseits waren die Regierungen der Staaten, welche am Staatsvertrag über den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Europa beteiligt sind, aber auch nicht bereit, die Struktur des Kontrollsystems etwa

dadurch wirksam zu verbessern, indem unterhalb des EGMR mehrere regionale europäische Menschenrechtsgerichte geschaffen worden wären. Bei einer solchen Struktur hätte der EGMR in Strassburg gewissermassen als «Supreme Court» ausgestaltet werden können, der nur noch für grundsätzliche Fragen und zur Sicherung der Einheit der Rechtsprechung hätte zuständig sein können.

### Vordergründiges Motiv: Die Kosten

Fragt man nach den Gründen, weshalb eine solche Struktur von den Vertragsstaaten abgelehnt worden ist, wird vordergründig das Kosten-Argument ins Feld geführt. Das ist im europäischen Massstabe gesehen allerdings kaum glaubhaft, wenn die gegenwärtigen Zahlen zur Kenntnis genommen werden.

So verfügte der EGMR in Strassburg im Jahre 2005 über ein Budget von insgesamt 41,74 Millionen EURO (entsprechend nicht ganz 64,7 Millionen CHF). Die 46 Staaten des Europarates zählen insgesamt rund 800 Millionen Einwohner. Das bedeutet, dass die gegenwärtige Einrichtung des Menschenrechtsgerichtshofes pro Einwohner in Europa nur etwas mehr als fünf Euro-Cents im Jahr kostet.

Vergleicht man das Budget etwa mit den Kosten eines einzigen Kampfflugzeugs «Eurofighter» – rund 109 Millionen Euro oder 169 Millionen CHF! –, kann man ermessen wie lächerlich gering im Grunde genommen die Kosten für diese Kontrollinstanz sind. Würde dieses Budget durch die Schaffung von regionalen Kontrollinstanzen verfünffacht, entsprächen diese Ausgaben gerade einmal den Kosten von zweien dieser Kampfflugzeuge.

### Wirklicher Grund:

#### Bitte nicht zu wirksame Kontrolle!

Der wirkliche Grund, weswegen die Vertragsstaaten die Dichte der Kontrolle lieber abbauen und keinesfalls

ausbauen wollen, ist schlicht und einfach jener, dass sie keine allzu wirksame Kontrolle wünschen. In einer Zeit, in welcher schon im internen Recht der Staaten Bemühungen laufen, den Schutz der Rechte ihrer Bürgerinnen und Bürger abzubauen, möchte man nicht durch eine Verstärkung der völkerrechtlichen Kontrolle dieser Ausdehnung interner staatlicher Macht in die Parade fahren.

Würden die Regierungen auch nur der westeuropäischen Staaten, die bei der Europäischen Menschenrechts-Konvention schon lange dabei sind, den Schutz der Menschenrechte wirklich ernst nehmen, dann hätten sie sich schon längst auch für die Einführung einer Kostentrags-Komponente im Sinne des Verursacherprinzips stark gemacht, welche den Anteil der Belastung des Strassburger Kontrollorgans durch die einzelnen Staaten besser gewichten würde. Da kämen in Westeuropa die Staaten Frankreich, Italien, Deutschland und Griechenland stärker zur Kasse, wenn auf die Zahl der Beschwerden aus den einzelnen Ländern abgestellt wird.

### Sollen weiterhin die Kontrollierten die Kontrolle bestimmen?

Insofern krankt das europäische System der Sicherung der Menschenrechte daran, dass letztlich die Kontrollierten – nämlich die Regierungen – anstelle der Vertreter der Bevölkerung, also die Parlamentarische Versammlung des Europarates – über die Entwicklung des europäischen Menschenrechtsschutzes entscheiden.

Somit stellt sich die Frage, ob irgendwann beispielsweise ein Parlamentarier den Finger auf diesen Mangel im System legen und das Begehren stellt, dass das Vorgehen künftig geändert wird.

Wir hätten somit Anlass, nicht nur in Bezug auf die Europäische Union, sondern auch bezüglich des Europarates einen Ausbau der demokratischen Institutionen zu verlangen. ●

---

Bitte erneuern Sie Ihre Gönner-Mitgliedschaft für das Jahr 2006

## Der aktuelle Schutzbrief liegt vor

Wie immer erscheint auch in diesem Jahr der Europäische Menschenrechtsschutzbrief unserer Gesellschaft für das laufende Jahr zusammen mit der März-Ausgabe unserer Zeitschrift.

Und wie immer erhalten Sie damit auch eine Einladung, Ihre Gönner-Mitgliedschaft in der Schweizerischen Gesellschaft für die Europäische Menschenrechts-Konvention (SGEMKO) zu erneuern.

Der Minimalbeitrag beträgt noch immer nur CHF 27.50. Wir sind dankbar, wenn Sie diesen Betrag freiwillig mehr oder weniger stark aufrunden.

So kann unsere Gesellschaft weiterhin allen Rechtsuchenden Auskunft und Hilfe angedeihen lassen. Und Sie erweisen sich als solidarisch und bezeugen gleichzeitig, dass auch Ihnen die Menschenrechte und deren Verteidigung wichtig sind. Danke! ●